

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Ministerin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Stefan Weber, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/4551

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

11. September 2020

**Nachfrage der Abgeordneten Raudies
in der Sitzung des Finanzausschusses am 28.05.2020
zu Anträgen auf Herabsetzung von Steuervorauszahlungen und
Stundung von Steuern in den Finanzämtern**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Fragen der Abgeordneten Raudies aus der Sitzung des Finanzausschusses vom 28.05.2020 beantworte ich in Ergänzung zu den Umdrucken 19/3871, 19/4086, 19/4171 sowie 19/4401 wie folgt:

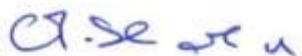
Anträge auf Herabsetzung der Einkommen- oder Körperschaftsteuervorauszahlungen:

- 98.229 Anträge (davon 8.130 Anträge die Körperschaftsteuer betreffend) wurden gestellt und bewilligt.
- Ablehnungen werden statistisch nicht erfasst.
- Die Auswertung erfolgte für den Zeitraum 01.03.2020-31.08.2020.
- Die Zahl der Anträge auf Herabsetzung des Gewerbesteuer-Messbetrags für Zwecke der Vorauszahlungen wird statistisch nicht erfasst.

Anträge auf Stundung der Einkommen-, Körperschaft- und/oder Umsatzsteuer:

- 30.958 Anträge wurden gestellt,
- 30.907 Anträge davon wurden abschließend bearbeitet.
- Es ist davon auszugehen, dass mehrere hundert Stundungsanträge statistisch noch nicht erfasst sind, da aufgrund der eingehenden Antragsflut derzeit keine Kapazitäten bestehen, die Anträge zeitnah zu erfassen. Die Gründe dafür, dass die Zahl der eingegangenen aber statistisch noch nicht erfassten Anträge nicht exakt beziffert werden können, liegen in der Art der personellen Statistikerfassung und sind der temporären, momentan besonderen Situation geschuldet. In der nächsten Finanzausschusssitzung wird hierzu ergänzend vorgetragen.
- Eine Differenzierung nach den unterschiedlichen Steuerarten ist nicht möglich, da insoweit keine statistischen Aufzeichnungen erfolgen; im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass ein Antrag auch mehrere Steuerarten beinhalten kann.
- Die Auswertung erfolgte für den Zeitraum 01.01.2020-31.08.2020.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Heinold